

Thüringisch-Sächsischer Geschichts- und Alterthumsverein.

Halle, den 13. Juni. Der Vorsitzende, Professor Dämmler, eröffnete die heutige Monatsversammlung durch Begrüßung der in Menge eingegangenen literarischen neuen Einreichungen und einige geschäftliche Mittheilungen.

Danach wird mitgetheilt, daß Dr. Schum die Nachbildungen mehrerer Merseburger Urkunden, und Frau Antmann Mann eine Urkunde des Kaisers Joseph II. vom Jahre 1775 (eine Schenkung an das Erzbisthum Meißel betreffend) der Bibliothek des Vereins überwiehen haben.

Es folgten hierauf vier wissenschaftliche Vorträge. Dr. Brauns knüpfte an einen früher von ihm gehaltenen Vortrag an, der den berühmten Silberfund mit dem letzten Heilzuge des Germanicus (16 u. Chr.) in Verbindung zu setzen versucht hatte.

Nach Abschluß der namentlich durch Prof. Dämmler geführten Debatte über die hier angeregte Frage behandelte Dr. Schum (nachher in einigen Details noch durch Prof. Spel ergänzt) die in die Zeit des Kaisers Konrad II. fallende Verlegung des bischöflichen Sitzes von Zeitz nach Naumburg (1028-32).

Die Verlegung des kaiserlichen Hofes von Regensburg nach Wien, welche Kaiser Friedrich II. im Jahre 1238 vollzogen, ist die Gegenstand der vorliegenden Abhandlung. Der Verfasser, Herr Dr. Schum, hat die Urkunde v. 3. 1032, ebenfalls an Hiltebrand gerichtet, rekapitulirt die päpstliche Genehmigung von 1028, bestimmt aber zugleich, daß in Zeitz eine größere, durch Mönche oder Rationäre zu besetzende Kirche bleiben soll, und stellt Wagners bleibende Suprematie über Naumburg fest.

man muß entweder annehmen, daß die sonst bekannte Angabe von Hiltebrands Tode vor 1032 irrig ist, oder daß er in Italien starb und die Urkunde noch auf seinen Namen ausgefertigt worden ist.

Zum Schluß berichtet Prof. Herzberg über das soeben neu erschienene höchst werthvolle Werk des Herrn Oekonomierath Dr. Rudolf Stadelmann in Halle über „Friedrich der Große und seine Thätigkeit für den Landbau Preußens“ (Berlin, 1876, bei Wiegandt, Hempel u. Paret), dessen vor einigen Tagen auch in der „Hallischen Zeitung“ mit großer Anerkennung gedacht worden ist.

Der Referent ging nun natürlich nicht näher auf die eigentlich technischen, theilweise für praktische Landwirthe bestimmten Abschnitte ein. Wohl aber wurde auf die Punkte von allgemeinem Interesse hingewiesen, bei denen der Herr Verfasser, ohne doch (wie namentlich bei den nationalökonomischen Aufzählungen des 18. Jahrhunderts, bei den Aus- und Einfuhrverboten bestimmt ausgesprochen wird) überall panegyrisch aufzutreten, recht deutlich zeigt, daß eine Reihe der bedeutendsten Ideen, die jetzt bei der Landwirtschaft überall durchgedrungen sind, bereits des großen Königs urkundlichen Ausweise des Staats-Archivs planmäßig und zusammenhängend in einem großen Maße darzulegen.

Der Referent ging nun natürlich nicht näher auf die eigentlich technischen, theilweise für praktische Landwirthe bestimmten Abschnitte ein. Wohl aber wurde auf die Punkte von allgemeinem Interesse hingewiesen, bei denen der Herr Verfasser, ohne doch (wie namentlich bei den nationalökonomischen Aufzählungen des 18. Jahrhunderts, bei den Aus- und Einfuhrverboten bestimmt ausgesprochen wird) überall panegyrisch aufzutreten, recht deutlich zeigt, daß eine Reihe der bedeutendsten Ideen, die jetzt bei der Landwirtschaft überall durchgedrungen sind, bereits des großen Königs urkundlichen Ausweise des Staats-Archivs planmäßig und zusammenhängend in einem großen Maße darzulegen.

Meteorologisches.

Die Vertheilung des Luftdruckes über den ganzen europäischen Continente war die ganze vergangene Woche über bis zum 16. fast ununterbrochen eine gleichmäßige. Es kam keine bedeutende Depression zur Geltung, da im Allgemeinen eine konstante langsame Luftströmung von West gegen Ost zu konstatirt war.

Haparanda, Trät, Omsk und Tomsk 18 bis 22 Grad, zu Petersburg, Moskau und Niga 25 bis 28 Grad, zu Lissib und Batu bis über 30 Grad Celsius notirt. Die herrschende Windrichtung schwach Ost und Süd. Das Meer ruhig, der Himmel heiter. Niederschläge fast keine, doch häufig trockene Gewitter. Vom Schwarzen Meer und aus der Türkei werden gleichfalls hohe Temperaturen und ruhiges Wetter gemeldet; am 16. fand am Bosporus ein heftiges Gewitter statt, am 15. herrschte in der Walachei, Bulgarien und einem großen Theil des Balkans Regenwetter.

Vermischtes.

Eisenach. In dem Prozesse, den die jüdische Dame Hulda Bachmann in Eisenach, die Wittve eines früheren Armeelieutenants, gegen den Dr. Friedrich Friedrich angestrengt hatte, weil sie behauptete, von demselben in dessen Roman „Die Frau des Arbeiters“ (Buch für Alle, Zabergang 1875) geschädigt zu sein, fand am 15. d. Mts. in Eisenach die Verhandlung der zweiten Instanz statt.

In Berlin (Louisenstädt. Theater) läßt jetzt folgendes Stück eine gewaltige Anziehungskraft: „Der gesandene Raubritter“. Großes Ritter-Schaus- und Trauerspiel mit Gesang, Musik und abwechselnden Szenen, mit Tobfisch, Nord und Gessertanz, in einem Pro- und Epilog, zwei Aufzügen, einem Nachspiel und einem Spesenferzug von Kuno, Ritter von Sohnstein, Musik von Kurt, Ritter von Trampelbach.

Worms, 17. Juni. Das Hochwasser ist noch im Steigen begriffen und hat fast dieselbe Höhe erreicht, wie im März. Die erst zum Theil wieder hergestellten Dämme sind durchbrochen und die ganze Ueberrichtung ist überflutet. Das Wasser beginnt bereits hier in die niedrig gelegenen Stadttheile einzudringen.

Friedrichshafen, 17. Juni. Auf dem Bodensee herrschte gestern großer Sturm, der Regen dauert fort, das Wasser des Sees steigt noch höher und fließt bereits 3,00 Meter über dem Nullpunkte des Pegels. Anhangen ist fast überfluthet, einzelne Bewohner der gefährdeten Häuser mußten mittelst Rähmen gerettet werden. Die Bahnhöfe Einbau-Bregenz ist gleichfalls überfluthet und der Verkehr eingestellt.

Ein merkwürdiges Jubiläum feierte am 13. d. M. der im südlichen Verborgungshaus zu Altenburg untergebrachte Schnebergstille Quart. Er wurde zum fünfzigsten Male vom dortigen Kriminalgericht wegen Diebstehens u. bestraft und zwar diesmal zu acht Monaten Gefängnis. Eine hübsche reiche New-Yorker Wittve hatte nicht über Lust, wieder zu heirathen. Um ihr Schicksal nicht mit Ungehörd erwarten zu brauchen, ging sie zu einer Geistesheilerin, die bekanntlich wohnt in Amerika umgeben von umherlaufend. Diefelbe ließ sich die Wänsche erzählen, befragte den Geist irgend eines Großvaters und verjagte: „In drei Tagen kommt Dein Zukünftiger!“ Nichtig! Er gefiel der Wittve, er stimmte mit der Beschreibung der geschwägigen Großvaterleiche, sie heirathete ihn. Nach acht Tagen war er mit ihrem Gelde verschwunden. Merkwürdiger Weise war er — der Sohn der Geistesheilerin!

Stettin, 17. Juni. Heute Mittag 12 1/2 Uhr lief auf der Werft des „Bulcan“ Seiner Majestät gebaute Korvette „A.“ — Schwefelschiff der Korvette „Leipzig“ — nachdem sie durch Herrn Admiral Hent auf den Namen „Seban“ getauft war, glücklich von Stapel. Als der Kolof die Dier erreichte hatte und eine Biegung mit dem Bug stromaufwärts machte, ertönte von demselben das Kommando: „Anker hinab!“ Mit Bligeschnelle raste der gewaltige Hemmschuh in die Tiefe. Unglücklicherweise befand sich gerade in diesem Augenblicke an dieser Stelle eines der Boote, welche, mit Leuten des „Bulcan“ bemannt, die nachschleppenden Taue auffangen sollten, mittelst deren das Schiff wieder an die Werft „geholt“ werden mußte. Das kleine Fahrzeug schlug um und es gelang nur einem der drei Insassen, ein jugenworfenes Tau zu erfassen und sich so zu retten. Die anderen beiden ertranken, und zwar der eine unmittelbar vor den Augen seiner am Ufer stehenden Gattin und seines Kindes.

Bekanntmachung,
betreffend die Auseraussetzung von Scheidemünzen der Thalerwährung. Vom 12. April 1876.

Auf Grund des Artikels 8 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichs-Gesetzblatt Seite 233) hat der Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen:

§ 1. Die $\frac{1}{2}$ -Groschenstücke der Thalerwährung, die $\frac{1}{80}$, $\frac{1}{160}$, $\frac{1}{320}$ -Thalerstücke und alle übrigen, auf nicht mehr als $\frac{1}{2}$ -Thaler lautenden Silberseidenmünzen der Thalerwährung, welche noch gegenwärtig gesetzliche Zahlungsmittel sind, gelten vom 1. Juni 1876 ab nicht ferner als gesetzliche Zahlungsmittel.

Es ist daher vom 1. Juni 1876 ab, außer den mit der Einföhrung beauftragten Kassen, Niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2. Die im Umlauf befindlichen, in dem § 1 bezeichneten Münzen werden in der Zeit vom 1. Juni bis 31. August 1876 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben, oder in deren Gebiet dieselben gesetzlichen Zahlungsmittel sind, nach dem im Artikel 13. Nr. 3 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 festgesetzten Verhältnisse für Rechnung des deutschen Reichs sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- oder Landesmünzen umgewechselt.

Nach dem 31. August 1876 werden derartige Münzen auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung angenommen.

§ 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§ 2) findet auf durchlöcherige und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, ungleichen auf verälfachte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 12. April 1876.

Der Reichskanzler.
gez. v. Bismarck.

Zur Ausführung der vorstehenden, im Reichs-Gesetzblatt S. 162 publicirten Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß unter den vorausgeführten Bedingungen die vorbezeichneten Münzen in den Monaten Juni, Juli und August 1876 innerhalb des Preussischen Staats bei den unten namhaft gemachten Kassen nach dem festgesetzten Verhältnisse sowohl in Zahlung genommen als auch gegen Reichs- beziehungsweise Landesmünzen umgewechselt werden

a) in Berlin:

- bei der General-Staatskassa,
- der Staatsschulden-Einlösungskasse,
- der Kasse der königlichen Direction für die Verwaltung der directen Steuern, dem Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände, und
- der unter dem Vorsteher der Ministerial-, Militär- und Bau-Commission stehenden Kasse;

b) in den Provinzen:

- bei den Regierungs-Hauptkassen,
- den Bezirks-Hauptkassen in der Provinz Hannover, der Landeskasse in Sigmaringen, den Kreisstellen,
- den Kassen der königlichen Steuer-Empfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Posen, Nassau und Rheinland,
- den Bezirksstellen in den Hohenzollernschen Ländern, den Fortifikations-,
- den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämtern, sowie
- den Neben-Zoll und Steuerämtern.

Berlin, den 25. April 1876.

Der Finanz-Minister.
Camphausen.

Bekanntmachung.

Die Vorchrift des § 29 der Straßen-Polizei-Ordnung von 1874, nach welcher Arbeiten auf einem zur Straße gehörigen Terrain nur auf Grund specieller polizeilicher Erlaubniss verrichtet werden dürfen, wird noch vielfach und namentlich auch bei dem Abputzen der Häuser mittelst Leitern übertreten.

Es wird daher an die Beobachtung dieser Bestimmung unter dem Hinweis erinnert, daß nach dem noch in Kraft verbliebenen § 95 der alten Straßen-Polizei-Ordnung von 1844 die Benutzung von Leitern zum Abputzen überhaupt nur zulässig ist, wenn die Leiter nicht mehr als 20 Fuß = 6,28 Meter Länge hat, daß dagegen, wenn eine solche Leiter nicht ausreicht, stets Baugerüste mit Schutzbüchern zu errichten sind.

Halle, den 17. Juni 1876.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss des Publikums gebracht, daß vom 21. Juni bis 31. August dieses Jahres bei dem hiesigen königlichen Kreisgerichte Ferien Statt finden. Während derselben ruht der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen, sowohl in Bezug auf die Abfassung der Erkenntnisse als auch in Beziehung auf die Defectur und die Abhaltung der Termine. Die Parteien und die Rechtsanwälte haben sich daher während der Ferien aller nicht schleunigen Anträge und Gesuche zu enthalten, schleunige aber als solche zu begründen und mit der ausdrücklichen Bezeichnung „*Ferienfache*“ zu versehen.

Halle, den 2. Juni 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

Vübische Sachbeschädigung.

Schon wiederholt und zuletzt in der Nacht zum 17. d. Mts. sind dem Kaufmann Wilhelm Sühner, Cde der gr. Steinstraße und Ulrichstraße, dem Hutfabrikant Bospichal, gr. Ulrichstraße 52, sowie noch anderen Kaufleuten in der großen Ulrichstraße, ferner dem Conditoren Pfansch, dem Wägenhändler Schulze, dem Kaufmann Winter und dem Handbuchs-fabrikanten Dan, sämmtlich in der großen Steinstraße, Marktseilstränge durchgeschnitten worden, wodurch dieselben jedesmal um etwa 4 M. geschädigt sind.

Einer der gemeinen Burschen wurde in der letzten Nacht bei der That gesehen, derselbe trug einen schwarzen Vollbart und flüchtete nach dem Unterberge. Derselbe soll anständig bekleidet gewesen sein.

Ich bitte um Hülfeleistung bei Ermittlung der Thäter.

Halle den 17. Juni 1876.

Der Staats-Anwalt.

Diebstahl.

Dem Handbuchs-fabrikanten Dan an hieselbst, große Steinstraße 4, ist in einer Nacht innerhalb der letzten 8 Tage ein vor seinem Laden ausgehender mit Namen versehener großer blecherer Handkoffer im Werte von 21 bis 24 M. gestohlen worden.

Ich warne vor Ankauf des Metalls und bitte um Beihilfe zur Ermittlung des Diebes.

Halle, den 19. Juni 1876.

Der Staats-Anwalt.

Bekanntmachung.

Allen geachteten Schwämmern und Badegästen, welche mich bisher besetzt haben und noch besetzen, mache ich hierdurch bekannt, daß meine **Bade-Anstalt** von **Mittags 11 Uhr** an geöffnet ist. In Vormittags-Stunden geschlossen, mit Ausnahme des **Sonntags** schon von früh an.

Carl Hoffmann's Witwe.

Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage stattgefundenen Verlosung der zur planmäßigen Tilgung für das laufende Jahr bestimmten Obligationen der 4 1/2 % städtischen Anleihe vom Jahre 1867 sind folgende Nummern gezogen worden:

- 1) Lit. A. Nr. 146. 196. à 500 \mathcal{R} = 1500 \mathcal{M} ;
- 2) Lit. B. Nr. 245. 304. 325. 373. 665. 784. 890. 891. 925. 978. 1060. 1123. 1141. 1226. 1320. 1386. 1402. 1522. 1599. 1801. 1808. 1959. 2025. 2129. 2272. 2285. 2320. 2405. 2421. 2561. 2981. 3084. 3108. 3242. 3405. 3454. 3526. 3578. 3583. 3600. 3707. 3962. 4024. 4131. 4194. 4200 à 100 \mathcal{R} = 300 \mathcal{M} ;
- 3) Lit. C. Nr. 4235. 4278. 4425. 4475. 4586. 4621. 4719. 4767. 4779. 4855. 5093. 5119. 5152. 5190. 5256. 5472. 5557. 5668. 5626. 5645. 5816. 5898. 5978. 5983. 6011. 6191 à 50 \mathcal{R} = 150 \mathcal{M} .

Die Inhaber dieser Obligationen fordern wir hierdurch auf, unter Einreichung derselben nebst den laufenden Coupons und Talons den Kapitalbetrag vom 1. October d. Js., ab in unserer Kämmerlei zu ziehen, indem wir zugleich darauf aufmerksam machen, daß von dem gedachten Zeitpunkt ab das Kapital nicht mehr verzinst, auch der Betrag etwa fehlender Coupons von demselben getilgt wird.

Zugleich erinnern wir wiederholt die Besitzer folgender Obligationen:

- a) der Anleihe de 1818.
- Lit. A. Nr. 577 100 \mathcal{R} , welche bereits 1870
- b) der Anleihe de 1867 à 4 1/2 %
- Lit. A. Nr. 80 à 500 \mathcal{R}
- " B. " 522. 622. 661. 901. 1119. 1375. 1635. 1832. 2264. 2707. 2892.
- 3805. 3523. 4110 à 100 \mathcal{R}
- Lit. C. Nr. 4255. 4323. 4583. 4601. 5461. 5578. 5924. 6029 à 50 \mathcal{R} , welche 1875

- c) der 5% Anleihe de 1871
- Lit. B. Nr. 424. 430. 567. 568. 576 à 100 \mathcal{R} , welche 1874
- d) der Cassanfallts-Anleihe
- Nr. 868. 1333. 1757 à 100 \mathcal{R} , welche 1873
- " 296 908. 1061. 1700. 1758 à 100 \mathcal{R} , welche 1874
- " 68. 205. 829. 831. 837. 1732. 1741. 1751. 1755. 1775. 1842 à 100 \mathcal{R} , welche 1875

ausgelooft sind, den Kapitalbetrag zu erheben, weil eine Verzinsung von den angegebenen Terminen ab, nicht mehr stattfindet.

Halle, den 14. Juni 1876.

Der Magistrat.

Für Land- und Ackerwirthche.
Engl. Futterrüben-Samen.

Diese Rüben, die schönsten und ertragreichsten von allen jetzt bekannten Futterrüben, werden 1-3 Fuß im Umfange groß und 5-10-15 Pfd. schwer, ohne Bearbeitung. Die erste Ausfaat geschieht Ausgangs März oder im April. Die zweite Ausfaat im Juni, Juli, auch noch Anfangs August und dann auf solchem Acker, wo man schon eine Vorfrucht abgeerntet hat, z. B. Grünfutter, Frühkartoffeln, Kaps, Keir und Roggen. In 14 Wochen sind die Rüben vollständig ausgewachsen und werden die zuletzt gebauten zum Winterbedarf aufbewahrt, da dieselben bis im hohen Frühjahr ihre Nähr- und Dauerhaftigkeit behalten. Das Pfund Samen von der großen Sorte kostet 6 M., Mittelsorte 3 M., Unter 1/2 Pfund wird nicht abgegeben. Ausfaat pro Morgen 1/2 Pfd.

Culturanweisung füge jedem Auftrage bei. Es offerirt diese Samen

Ernst Lange, Alt-Schöneberg bei Berlin.

Frankirte Aufträge werden mit umgebender Post expedirt, wo der Betrag nicht beigefügt, wird solcher durch Postvorschuß entnommen.

[H. 12055]

Auction.

2 Stück höhere Lore mit allem Zubehör sollen **Donnerstag den 22. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr** an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Halle, den 17. Juni 1876.

Das Stadtbau-Amt.

Auction

von **ökonomischen Gegenständen** **Donnerstag den 22. d. M. Vormittags von 9 Uhr** an verzeigert ich im Auftrage des Herrn Dekanum Thiele, gr. Märkerstr. 10 alhier:

- 1 Reiternwagen, eine Reinigungsmaschine, ein Pflug, Acker- und 2 Krummeregen, gute Erdbeiseile, 1 desgl. Erdtelendeuge und Gabeln, 4 Stück vollständige Kammere, Halstern, Federzeug, gebrauchte Holzwaengergeräte, Ketten, 1 gute Wagemwinde, Siebe, 5 Futterkasten, Stallkörbe, eine Partie neue Schuppenstiele, 8 Stück große Federschuhen, 1 Decimalwaage (5 \mathcal{L}), 1 gr. Schwrotleier, 4 eiserne Gartenbänke, Tische u. dgl. m.

J. H. Brandt,
Auctions-Commissar und ger. Taxator.

Auction.

Umzugs halber soll **Mittwoch den 21. d. Mts. 2 Uhr** Laubengasse 2: zwei Sopha, 3 Tische, 4 Stühle, 1 Kommode, 1 Bettstelle, 1 Kleiderkasten, 1 Wasserfäß, 4 Eimer, Bilder und Spiegel, 1 Brehswagen, Kammere, Geschirre u. a. Sachen mehr bei gleich baarer Zahlung versteigert werden.

H. Gade, Proklamator.

160 Liter Milch täglich, à Liter 10 \mathcal{S} zu verkaufen. Näheres **Fr. Binneweiß.**

Ein kleines Haus in gutem baulichen Zustande zu verkaufen. Näheres **Harz 34, parterre.**

Mehrere ganz neue Feder-Betten sind billig zu verkaufen.
M. Straubel,
Brüderstraße 9, Eingang kleine Steinstraße.
Frischer Kalk **H. Ulrichstraße 4.**

Neue Isländer Heringe,
das beste und feinste, was die Saison darin bieten kann, à Stück 2 1/2 u. 3 \mathcal{L} erzieht die **Frühjahrs-Handlung Boltze.**

Alten Nordh. Korn- und Wernigeroder Weizenbranntwein
beste Qualität empfiehlt
J. F. Naumann,
Geiststraßen- und Promenaden-Cde.

Versehungshalber ist mein in der Karlstr. hier belegenes **Wohnhaus** mit Vor- und Hintergarten preiswerth zu verkaufen. Anzahlung gering.
Brohm, Rentant des Eichamtes.

Beste englische **Schmiede-Nußstollen** offerirt direct ex Lager oder ab Lager billigst.
August Mann,
(Gewünschte Ansuhre prompt und billig).

Bergmann's Zahn-Wolle
empfehle zum augenblicklichen Stillen jeden Zahnschmerzes à Hülse 25 \mathcal{S}
die **Apotheke zum Deutschen Kaiser.**
Möbel, neu u. dauerh., verk. Geisstr. 51.
Alte Schupe u. Stief. kaufte Martinstr. 21.

F. F. F. F.
Brief erst heute erhalten. Bitte deshalb **Mittwoch** zur bestimmten Stunde am bezeichneten Orte mich zu erwarten.
Ein **Medaillon** gefunden Erdbeil 16, III.
Eine **Haarwaage** mit rothen Steinen ist verloren. Gegen Belohnung abzugeben
gr. Wallstr. 44, I.